

Agenda-Erklärung

für die Aufgaben, Struktur und Organisation

der Lokalen Agenda 21 Schorndorf

in der Fassung vom 20. Februar 2013

Die vorliegende Agenda-Erklärung wurde von der Lenkungsgruppe der *Lokalen Agenda 21 Schorndorf* erarbeitet und mit den Projektgruppen sowie der Stadtverwaltung abgestimmt.

Präambel

Die Lokale Agenda 21 (LA 21) in Schorndorf ist ein gemeinsames Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, des Gemeinderates und der Stadtverwaltung von Schorndorf. Sie beruht auf der von der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 beschlossenen "Agenda 21" und greift das dort weltweit vereinbarte Prinzip der Nachhaltigkeit und die Verantwortlichkeit vor Ort auf.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.1999 hat sich die Stadt Schorndorf für die Mitwirkung und Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler Ebene entschieden. Mit diesem Beschluss signalisiert der Gemeinderat den politischen Willen, den Prozess einer Agenda für das 21. Jahrhundert zu unterstützen.

Gemeinsam mit allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Kräften der Gesamtkommune soll in einem Diskussions- und Aktionsprozess das Bewusstsein für den Agenda-Prozess geschärft sowie ein Konsens über Maßnahmenprogramme gefunden werden.

Ziel ist es, Grundsätze für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung Schorndorfs im Sinne der "Lokalen Agenda 21" - ausgerichtet an den Grundbedürfnissen der Bevölkerung nach Lebensqualität - aufzuzeigen und hierzu ein konkretes und von der Politik mitgetragenes Leitbild zu formulieren, um den Ansprüchen der jetzigen und zukünftigen Generationen gerecht zu werden.

1. Begriffsbestimmungen

"Lokale Agenda 21" leitet sich von der "Agenda 21" ab und ist die Bezeichnung für das Zusammenwirken aller in Schorndorf am Agenda- Prozess Mitwirkenden. Es ist ein Entwicklungsprozess mit Handlungsempfehlungen zur Deckung/Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen durch eine kontinuierliche Verbesserung ihres Lebensstandards, einem umfassenden Umweltschutz und einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen und Ökosysteme. Die Mitwirkung der Kommunen ist dabei ein entscheidender Faktor. Die Lokale Agenda 21 ist deshalb ein komplexer Prozess, weil sich neben der Kommunalverwaltung und dem Gemeinderat auch viele gesellschaftliche Gruppen, Verbände, die Privatwirtschaft und die gesamte Bevölkerung beteiligen.

Nachhaltigkeit bedeutet, dass weder die einzelnen Staaten noch die Kommunen auf Kosten der Natur, anderer Regionen sowie anderer Menschen, noch auf Kosten zukünftiger Generationen leben dürfen. Das bedeutet, dass eine Entwicklung dann nachhaltig ist, wenn sie die Aspekte Ökologie, Ökonomie, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit weltweit zusammenführt, zu einer Verbesserung der ökologischen und sozialen Lebensbedingungen beiträgt und der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dient.

2. Ziele und Aufgaben

Die *Lokale Agenda 21 Schorndorf* analysiert die lokalen Gegebenheiten und bewertet sie. Dazu benutzt sie vorhandene Informationen und Erkenntnisse der Landesanstalt für Umweltschutz

(LUBW), sonstiger staatlicher und kommunaler Einrichtungen sowie privater Quellen. Des Weiteren werden die Wissensressourcen nichtstaatlicher Organisationen, insbesondere der auf diesem Gebiet bereits tätigen Vereine und Verbände, herangezogen.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse initiiert und unterstützt die *Lokale Agenda 21 Schorndorf* Projekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In besonderen Fällen führt sie selbst Untersuchungen durch oder gibt solche in Auftrag.

Die *Lokale Agenda 21 Schorndorf* entwickelt im Rahmen von Agenda-Projekten einzelne Maßnahmen. Die jeweilige Ausgangssituation der Projekte, die Vorgehensweisen und Ziele sowie Zeit und Dauer sind jeweils konkret zu bestimmen, um eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

3. Mitwirkende

An der *Lokalen Agenda 21 Schorndorf* können sich neben interessierten Institutionen, Gruppen, Vereine und Verbände alle Einzelpersonen einbringen, die die Ziele und Aufgaben der Konferenz von Rio und die daraus entstandene "Agenda 21" unterstützen wollen (vgl. Präambel sowie Punkt 5 dieser Agenda-Erklärung).

4. Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitarbeit bei der Lokalen Agenda 21 ist ehrenamtlich. Besondere, über die ehrenamtliche Tätigkeit hinausgehende Aufwendungen und Kosten für sächliche Ausgaben werden gemäß dem Verfügungsrahmen (vgl. Punkt 9. Finanzen) ersetzt.

5. Gemeinderat, Stadtverwaltung, Agenda-Beauftragte/r der Stadt

5.1. GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat den Prozess der Lokalen Agenda 21 beschlossen und trägt Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Agenda-Prozesses. Er berät und entscheidet über die Umsetzung der Projektvorschläge.

Lokale Agenda 21 und Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Stadtverwaltung sind Partner des Lokalen Agenda 21-Prozesses in Schorndorf (vgl. Punkt 3.). Es ist ein gemeinsames Anliegen, in Abstimmung mit der Stadt Schorndorf und den Fraktionen im Gemeinderat alle Bürgerinnen und Bürger, Parteien, Kirchen, Unternehmen, Gewerkschaften, Schulen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Umweltorganisationen, Vereine und Bildungseinrichtungen in den Agenda-Prozess aktiv einzubinden und aus den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften Kooperationspartner zu gewinnen.

Projekte aus der Lokalen Agenda 21 setzt die Stadtverwaltung nach Beauftragung durch den Gemeinderat und nach Maßgabe der Haushaltsmittel um. Sie wird dabei von den Mitwirkenden der LA 21 unterstützt. Der/die städtische Agenda-Beauftragte berichtet dem Gemeinderat und der Lenkungsgruppe über den Fortschritt der Realisierungen.

Ebenso stehen die Ämter der Stadtverwaltung den Arbeitskreisen der Lokalen Agenda 21 mit ihrem Wissen und ihren Strukturen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten zur Seite: Sie unterstützen sie z. B. bei der Ermittlung von Daten, bei der Projektentwicklung und der Projektdurchführung. Die Ämter können auch unmittelbar Projekte anregen und in die Lokale Agenda 21 einbringen.

5.2. AGENDA-BEAUFTRAGTE/R DER STADT

Ansprechpartner für die Mitwirkenden der *Lokalen Agenda 21 Schorndorf* ist der/die Agenda-Beauftragte der Stadtverwaltung Schorndorf. Er/Sie vermittelt die Kooperation der Ämter gegenüber den Arbeitskreisen der LA 21 und unterstützt die Mitwirkenden im Umgang mit den Ämtern.

6. Struktur:

1. LENKUNGSGRUPPE

Die Lenkungsgruppe besteht aus zwei gleichberechtigten Sprecher/innen, den Sprecher/innen der Projektgruppen, und dem/der Agenda-Beauftragten der Stadt

Der/die Vertreter/in der VHS ist beratendes Mitglied.

Weitere Personen können mit beratender Funktion zugezogen werden.

Primäre Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, den Prozess einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu initiieren, die Arbeit der Projektgruppen zu koordinieren und im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu bewerten. Außerdem ist sie zuständig für die Schlussberatung der Projektberichte und vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Lenkungsgruppe sorgt für Information und Vernetzung aller Mitwirkenden am Agenda- Prozess, für die Bündelung aller Aktivitäten der LA 21 und die kommunikative Brücke zwischen den Projektgruppen, der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit.

Die Lenkungsgruppe prüft Projektideen hinsichtlich der Ziele der Nachhaltigkeit (siehe Inhalte und Beschlüsse der Umweltkonferenzen von Rio (1992) und Johannesburg (2002)). Sie zieht gegebenenfalls Fachleute hinzu, recherchiert und koordiniert Recherchen, um Grundlagen für Projektentwicklungen zu schaffen.

Die Lenkungsgruppe bemüht sich um die Gewinnung von neuen Mitwirkenden und aktiviert bzw. unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit. Sie fördert die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, vermittelt den Mitwirkenden Wissen und Kenntnisse, vermittelt und organisiert Fortbildungen.

Die Lenkungsgruppe verwaltet die vom Gemeinderat für die Agenda-Arbeit bewilligten und gegebenenfalls von dritter Seite zufließenden Mittel, vertritt die Lokale Agenda 21 nach innen und außen und berichtet den Fraktionen/dem Gemeinderat mindestens einmal im Jahr.

Sie trifft sich bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Quartal und beruft mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung aller Agenda-Mitwirkenden ein.

2. PROJEKTGRUPPEN

Projektgruppen arbeiten thematisch orientiert und zeitlich begrenzt. Sie berichten der Lenkungsgruppe regelmäßig über den Fortgang ihrer Arbeit. Die Sprecher/innen der Projektgruppen können nach Beschluss und in Absprache mit der Lenkungsgruppe auch selbständig an die Öffentlichkeit treten.

4. SPRECHERINNEN UND SPRECHER VON LENKUNGSGRUPPE UND PROJEKTGRUPPEN

Die Lenkungsgruppe wählt für die Dauer von vier Jahren zwei gleichberechtigte Sprecherinnen/Sprecher aus ihrer Mitte. Diese bereiten die Sitzungen vor, leiten sie und fördern die Umsetzung der Beschlüsse. Sie vertreten die Lokale Agenda 21 nach außen. Sie sind auch für die regelmäßige Aktualisierung des Internetauftritts im Rahmen der Website der Stadt Schorndorf zuständig.

Ebenso wählt jede Projektgruppe aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecherinnen/ Sprecher, die in der Lenkungsgruppe stimmberechtigt sind.

Die Amtszeit endet mit dem Abschluss des jeweiligen Projekts, dem Rücktritt bzw. der Neuwahl einer/eines neuen Sprecherin/Sprechers. Die Sprecherin/der Sprecher ist "primus inter pares"; grundsätzlich herrscht Teamarbeit.

7. Sitzungen / Protokolle / externe Moderation

SITZUNGEN

Zu den Sitzungen der einzelnen Projektgruppen sind alle Interessierten eingeladen; Teilnehmende an den Sitzungen der Lenkungsgruppe sind die unter 6.1 benannten Personen.

PROTOKOLLE

Über die Sitzungen der Lenkungsgruppe und der Projektgruppen werden Ergebnisprotokolle geführt, die an die unmittelbar Beteiligten, an die Sprecher/innen der Projektgruppen sowie an besonders Interessierte verschickt werden.

Das jeweilige Gremium bestimmt den Modus der Erstellung des Protokolls in eigener Verantwortung. Es kann entweder von einem/einer von der Lenkungsgruppe bzw. Projektgruppe gewählten Schriftführer/in oder im Wechsel von Sitzungsteilnehmer/innen erstellt werden.

EXTERNE MODERATION

Die Lenkungsgruppe kann, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel, für die eigenen Sitzungen und Workshops oder auf Antrag der Projektgruppen eine externe Moderation beschließen und beauftragen.

8. Finanzen, kommunaler Haushalt, Transparenz

Da die Lokale Agenda 21 Schorndorf keine Mitgliedsbeiträge erhebt oder sonstige eigene Finanzzuweisungen hat, ist sie von den Mitteln abhängig, die ihr für die laufende Arbeit im Kommunalhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Den dafür unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit notwendig erscheinenden Betrag beantragt sie jährlich zur Einstellung in den Kommunalhaushalt; etwaige gesonderte Projektkosten werden gesondert beantragt. Im Übrigen sind die Mitwirkenden der Lokalen Agenda 21 bemüht, insbesondere für Projekte zusätzliche Mittel von dritter Seite einzuwerben.

Die Lenkungsgruppe überwacht die finanziellen Aufwendungen und leitet die Anträge an die/den städtische/n Agenda-Beauftragte/n weiter.

Die Lenkungsgruppe überreicht dieser/diesem jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel des letzten Haushalts, die rechtmäßige Einhaltung des Verfügungsrahmens und Anforderungen für das nächste Haushaltsjahr.

Der Förderverein Lokale Agenda 21 Schorndorf e.V. nimmt Spenden zur Unterstützung der Arbeit der Lokalen Agenda 21 Schorndorf entgegen und verwaltet diese.

Schorndorf, den 20. Februar 2013

gez.

Eva- Maria Hartmann

(Sprecherin LA 21 Schorndorf)

gez.

Helmut Hess

(Sprecher LA 21 Schorndorf)